

2099/AB XX.GP

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. STOISITS, Freundinnen und Freunde haben am 12. März 1997 unter der Nr. 2133/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den ehemaligen Welser Staatspolizisten Josef MATEJKA" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1) Wurden Ermittlungen betreffend die Kontakte von Robert Wimmer zu rechtsextremen Kreisen und eventuell weiterer rechtsextremen Aktivitäten durchgeführt? Wie lautet der Bericht?

2) War an solchen Ermittlungen Josef Matejka als Staatspolizist in irgendeiner Weise beteiligt?

3) Hatte und hat Josef Matejka Zugang zu Unterlagen zu den Ermittlungen über Robert Wimmer und/oder die Möglichkeit die Ermittlungen zu beeinflussen?

4) Falls Josef Matejka an Ermittlungen über Josef Wimmer beteiligt war, Zugang zu Unterlagen zu den Ermittlungen über Robert Wimmer hatte und/oder die Möglichkeit die Ermittlungen zu beeinflussen hatte, wurden die damaligen Ermittlungen von anderen Beamten wiederholt und überprüft? Wurden neue und/oder andere Erkenntnisse gewonnen? Wie lautet der Bericht?

5) War Josef Matejka an Ermittlungen über rechtsextreme Aktivitäten im allgemeinen beteiligt, hatte er Zugang zu Unterlagen zu solcher, Ermittlungen und/oder die Möglichkeit solche Ermittlungen zu beeinflussen? Wie lautet der Bericht?

6) Falls Josef Matejka Zugang an Ermittlungen über rechtsextreme Aktivitäten im allgemeinen, Zugang zu Unterlagen zu diesen Ermittlungen und/oder die Möglichkeit diese Ermittlungen zu beeinflussen hatte, wurden die damaligen Ermittlungen von anderen Beamten wiederholt und überprüft? Wurden neue und/oder andere Erkenntnisse gewonnen.? Wie lautet der Bericht?

- 7) Wurden Ermittlungen betreffend weitere private Kontakte von Josef Matejka zu rechtsextremen Kreisen und eventuell weiteren rechtsextremen Aktivitäten durchgeführt? Haben diese Ermittlungen Beamte durchgeführt, die Josef Wimmer davor nicht kannten? Wie lautet der Bericht?
- 8) Seit wann sind einer der übergeordneten Stellen von Josef Matejka seine rechtsextremen Kontakte bekannt?
- 9) Bestehen grundsätzliche Regelungen zu Konsequenzen für Beamte der Exekutive, von welchen private rechtsextreme Kontakte und/oder Aktivitäten bekannt werden und wie lauten diese?
- 10) Ab welchem Grad der privaten rechtsextremen Kontakte und/oder Aktivitäten sehen sie die nötige Objektivität und die Erfüllung der staatschützenden Aufgabe eines Beamten der Exekutive eingeschränkt?
- 11) Trifft es zu, daß keine disziplinarrechtlichen Schritte gegen Josef Matejka bezüglich seiner rechtsextremen Kontakte eingeleitet wurden? Wenn ja, wie wird dies begründet? Wenn nein, welche Schritte wurden eingeleitet?
- 12 ) Trifft es zu, daß Josef Matejka in Zukunft bei der Fremdenpolizei tätig sein wird?
- a) Wenn ja, was wird seine genaue Aufgabe sein?
- b) Wenn ja, bringt er spezielle Fähigkeiten, Fachwissen und/oder spezielles Interesse mit, das für die neue Aufgabe wertvoll ist?
- c) Wenn ja, ist diese Tätigkeit bei der Fremdenpolizei befristet? Wenn ja, bis wann und was soll seine darauf folgende Tätigkeit sein?
- d) Wenn ja, war die Verwendungsänderung ein Wunsch von Josef Matejka.? Wenn ja, wie hat er ihn begründet? Wenn nein, wessen Vorschlag war dies und wie wird dieser begründet?
- e) Wenn Ja, bestehen Zweifel an der Objektivität des Beamten?"

Nach den mir vorliegenden Informationen beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurden mehrmals Ermittlungen betreffend Kontakte von Robert WIMMER zu rechtsextremen Kreisen geführt.

Einer detaillierten Beantwortung dieser Frage stehen die verfassungsgesetzliche Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegen.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Josef MATEJKA hatte Zugang zu den Unterlagen, hat die Ermittlungen teilweise selbst geführt und wäre daher theoretisch in der Lage gewesen, diese zu beeinflussen.

Zu Frage 4:

( Bei den in der Anfrage angeführten Namen Josef WIMMER dürfte es sich um einen Irrtum handeln, vermutlich ist Robert WIMMER gemeint) .

Die Ermittlungen wurden von verschiedenen Beamten durchgeführt.

Die vorhandenen Erkenntnisse wurden immer wieder geprüft und ergänzt.

Zu Frage 5:

Josef MATEJKA war auch an Ermittlungen über rechtsextreme Aktivitäten im allgemeinen beteiligt und hatte aufgrund seiner Tätigkeit

Zugang zu sämtlichen Unterlagen. Theoretisch wäre er in der Lage gewesen, die Ermittlungen zu beeinflussen.

Zu Frage 6:

Zum ersten Teil dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der Frage 4. In dem einen oder anderen Bereich wurden auch neue Erkenntnisse gewonnen .

Zu Frage 7:

( Bei den in der Anfrage angeführten Namen Josef WIMMER dürfte es sich um einen Irrtum handeln; vermutlich ist Robert WIMMER gemeint) .

Derartige Ermittlungen wurden nicht durchgeführt. Es liegen mir in dieser Richtung keine Hinweise oder Berichte vor.

Zu Frage 8:

Die gleichzeitige Anwesenheit mit Robert WIMMER in einem öffentlichen Lokal am 11. Jänner 1997 und die Abbildung dieser Szene durch einen Fotografen meldete Josef MATEJKA seinem Vorgesetzten. Darüberhinaus gehören Kontakte zur "rechten Szene" unter anderem zu den dienstlichen Aufgaben eines Staatspolizisten . Dem Beamten wegen seiner Anwesenheit in einem Lokal, in dem auch ein Bürger, der wegen seiner Sympathie für das nationalsozialistische Lager bekannt ist, eine private Beziehung zu diesem Kreis zu unterstellen, erscheint mir allein angesichts dieses Sachverhaltes nicht beurteilbar.

Zu Frage 9 und 10:

Allfällige rechtsextreme Kontakte oder Aktivitäten, die von Exekutivbeamten im Privatleben gepflogen werden, sind vor dem Hinter-

grund der allgemeinen Dienstpflichten der Beamten, die in den §§ 43 ff BDG festgelegt sind, zu beurteilen.

Zu Frage 11:

Gegen Josef MATEJKA wurden keine disziplinarrechtlichen Schritte eingeleitet, weil er entgegen den Behauptungen keine privaten Kontakte zu rechtsextremen Kreisen hatte, keine rechtsextremen Aktivitäten gesetzt hat und keine dienstliche Verfehlung, die eine solche Maßnahme rechtfertigen würde, begangen hat .

Zu Frage 12:

Josef MATEJKA wird derzeit vor allem in fremdenpolizeilichen Bereich aber auch beim Personen- und Objektschutz eingesetzt .

a) Er wird im wesentlichen folgende Aufgaben durchführen:

- Führung und Koordination des Dienstbetriebes sowie des Aktenlaufes
- Kontaktaufnahme mit anderen Dienststellen und Behörden
- Veranstaltungüberwachungen
- Personenschutz bei Staatsbesuchen
- Objektschutz
- Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
- Fremdenpolizeiliche Angelegenheiten, schlepperwesen, Fremdenengesetz und Asylangelegenheiten
- Grenzkontrollangelegenheiten, Fremdenkontrollen, Hotelkontrollen zur Feststellung von illegalen Ausländern
- Erhebungen für die fremdenpolizeiliche Abteilung, wie Wohnungs-

überprüfungen, Einvernahmen bei Verdacht einer Scheinehe udgl .

- Einvernahmen von Defakto-Flüchtlingen

- Verlässlichkeitsüberprüfungen bei der Beantragung eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte

b) Als Kriminalbeamter der staatspolizeilichen Abteilung bei der Bundespolizeidirektion Wels war Josef MATEJKA auch für die Abteilung " Sonstige Sicherheitsverwaltung" tätig . Durch diese sogenannte Mischverwendung weist er im fremdenpolizeilichen Bereich ebenfalls ein spezielles Fachwissen auf. Darüberhinaus bringt er besonderes Interesse und Engagement für seine Aufgaben mit und hat durch seine hervorragenden Leistungen eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung.

c) Über die Dauer dieser einstweiligen Verwendungsänderung bzw. die darauffolgende Tätigkeit kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

d) Nach Vorgeprächen wurde im Einvernehmen mit Josef MATEJKA und allen Vorgesetzten vereinbart, den Beamten bis auf weiteres im fremdenpolizeilichen Bereich zu verwenden.